

Hamburg, 11.1.2023

Liebe Eltern,

die Kultusministerkonferenz hat beschlossen, die Abschlussprüfungen im Schuljahr 2022-23 noch einmal unter erleichterten Bedingungen stattfinden zu lassen.

Deshalb sollen für die Abschlussprüfungen in diesem Schuljahr 2022-23 Regelungen getroffen werden, die für die SchülerInnen die durch die Pandemie bedingten Nachteile in der Vorbereitung dieser Abschlussprüfungen ausgleichen helfen.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Regelungen, die auch bereits für die Abschlussprüfungen im vergangenen Schuljahr 2021-22 galten.

Mit den Maßnahmen sollen in allen Abschlussprüfungen im Schuljahr 2022-23 faire Bedingungen geschaffen werden: alle wichtigen Informationen sind im Folgenden zusammengefasst:

BSB/5.1.2023

Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss

Da mit den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss auch Übergangsberechtigungen z. B. in die gymnasiale Oberstufe erworben werden und auch in anderen Bundesländern weiterhin Abschlussprüfungen geplant sind, soll an der Durchführung der Abschlussprüfungen grundsätzlich festgehalten werden.

Um jedoch für die Schülerinnen und Schüler eine angemessene Vorbereitung auf diese Prüfungen zu ermöglichen, wird die Anzahl der vorgesehenen Prüfungen auch in diesem Schuljahr noch einmal halbiert.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler absolviert in diesem Schuljahr daher nur drei statt sechs Prüfungen für den Mittleren Schulabschluss. Von diesen drei Prüfungen werden zwei als zentrale schriftliche Prüfungen und eine als mündliche Prüfung durchgeführt. Die Prüflinge können wählen, in welchen Fächern sie sich schriftlich und in welchem Fach sie sich mündlich prüfen lassen unter der Maßgabe, dass alle drei Fächer vertreten sind.

Diese Maßnahme soll es zudem den Schulen und den Lehrkräften ermöglichen, den normalerweise erforderlichen, erheblichen Zeitaufwand für die Durchführung der Prüfungen zu nutzen, um stattdessen die Schülerinnen und Schüler zu unterrichten und Lernrückstände aufzuholen.



Jede einzelne Prüfung behält ihr in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (§ 24 APOGrundStGy) vorgesehenes Gewicht und geht wie bisher mit 20% in die Jahresnote ein. Da jedoch in jedem Fach eine Prüfung entfällt, setzt sich in diesem Schuljahr die Zeugnisnote im jeweiligen Fach zu 80 % aus der laufenden Unterrichtsarbeit und zu 20 % aus dem Ergebnis der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung zusammen.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Dieudonné

komm. Schulleiter

Seite 2

